nötigt, Geld aufzunehmen und dafür Besitzungen und Gefälle zu verpfänden. Er versetzte am 24. März 1357 den Gebrüdern Konradin und Symon von Marmels den Zehnten zu Alvaschein für 53 Mark, 1) am 21. April 1358 dem Martin Pugwisen alle Gottesshausleute auf Sayis und Trimmis für 640 fl., 2) am 10. Nov. 1358 dem Beringer von Landenberg mit Vorbehalt der Wiedereinlösung die Burg Friedau, den Meyerhof Zizers, Igis und Fröwis mit Leuten und Zubehörden für 400 Mark, 3) am 18. Juni 1359 den obgenannten Gebrüdern von Marmels die Feste Reams für 200 Mark, 4) am 19. November 1359 den Brüdern Rudolf, Diepolt und Ruedel von Razenstein die Feste Steinsberg für 700 fl. 5) Zudem verfauste der Bischof am 31. Dezember 1358 dem Kloster Churwalsden einige "Gehüset" und die Gotteshausleute zu Maliz für 40 churw. Mark, unter Vorbehalt des Kückausrechtes. 6)

Die Geldanleihen wollte Bischof Peter nach und nach durch den Zoll von Chur, sowie durch Steuern, welche er dem Klerus und den Untertanen auflegte, tilgen. 7)

Endlich kam auch die Zeit, da das Vintschgau von dem Interdikte befreit werden sollte, welches seit dem Jahre 1343 so schwer über demselben lastete. Wiederholt hatten sich Markgraf Ludwig und Margaretha bemüht, die kirchliche Anerkennung ihrer Ehe und die Lossprechung vom Banne zu erlangen. Ihre Schritte waren jedoch lange ersolglos. Insolge der Nichtigkeitserklärung der Ehe Margarethas mit dem Grasen Iohann war allerdings die Möglichsteit der Eingehung einer neuen Ehe gegeben, allein es stand immershin noch das Hindernis der Verwandtschaft entgegen, und die wissentlich ungültig eingegangene Ehe hatte nach kirchlichem Gesehe die beiden Scheingatten der Dispense unwürdig gemacht. Nach eisriger Vermittlung des Herzogs Albrecht von Desterreich gesang es endlich, den Papst Innozenz VI. zu bewegen, der Bitte zu entsprechen. Er

ことがは、と、一年十八万人と大きる

^{1) 23. 21}

²⁾ Mohr, I, S. 108. Pugwisen darf von den Gotteshausleuten jähr-

lich nicht mehr als 10 Mark Steuer nehmen.

^{*)} B. A. Dieses Pfand wurde wieder eingelöst, aber am 3. Sept. 1362 vom Bischose und Kapitel neuerdings der Gräfin Kunigunda von Toggenburg geb. v. Baz und den Gebrüdern Friedrich, Donat, Kraft und Diethelm von Toggenburg für 440 Mark verliehen. Mohr, III, S. 159.

⁴⁾ u. 5) B. U.

⁶⁾ Mohr, III, S. 114.

⁷⁾ Jäger, 1. c.